

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/3406

DGB Bezirk Nord · Besenbinderhof 60 · 20097 Hamburg

Europaausschuss des  
Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Kiel

Per Mail:  
europaausschuss@landtag.ltsh.de

Abteilung  
Wirtschafts- und Strukturpolitik

Unsere Zeichen  
ud/AP

**Deutscher  
Gewerkschaftsbund**

**Bezirk Nord**

Besenbinderhof 60  
20097 Hamburg

Telefon: 040/2858-219  
Telefax: 040/2858-229

**Helmut Uder**  
email: helmut.uder@dgb.de

Mitarbeiterin  
**Anja Plewig**  
email: anja.plewig@dgb.de

Datum  
11.01.12

**Stellungnahme des DGB Bezirk Nord zur Drucksache 17/1860  
„Strukturfonds zukunftsfähig für Schleswig-Holstein gestalten“**

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Voß,  
sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete!

Sie geben uns freundlicherweise die Gelegenheit, gegenüber dem Europaausschuss des Landtags, der sich im Wege der Selbstbefassung mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Strukturfonds zukunftsfähig für Schleswig-Holstein gestalten“ befasst, Stellung zu beziehen. Dieser Bitte kommen wir hiermit gerne nach, handelt es sich bei den EU-Strukturfonds doch um ein wichtiges Mittel für Schleswig-Holstein, Politik zu gestalten.

So uneingeschränkt es in dem Antrag formuliert wurde „Der Landtag begrüßt die Vorschläge der EU-Kommission zur Neugestaltung der EU-Strukturförderung“, möchte ich es nicht formulieren.

Die Umsetzung der Strukturfonds wird sich in der nächsten Förderperiode an der **Europa-2020-Strategie** orientieren, die an dem Ziel eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums ausgerichtet ist.

Es reicht meines Erachtens nicht aus, wenn die Kommission von der Erzeugung von Wachstum und Arbeitsplätzen spricht. Über die quantitative Betrachtung hinaus **müssen qualitative Aspekte berücksichtigt** werden. Landtag und Landesregierung sollten sich deshalb dafür einsetzen, nicht nur mehr sondern auch bessere Arbeitsplätze zu schaffen. Es geht um sichere Arbeitsplätze, **gute Arbeit**, Arbeit mit Existenz sichernden Löhnen, faire Löhne, Einhaltung

von Tarifverträgen der Sozialpartner und Durchsetzung von gesetzlichen Mindestlöhnen, um ein Abgleiten von Löhnen in den Armutsbereich zu unterbinden. Mitbestimmung, Gesundheitsschutz, Arbeitsplatzsicherheit und familienfreundliche Arbeitsbedingungen zählen ebenfalls dazu.

**Prekäre Arbeitsverhältnisse** sind nicht geeignet, dem Ziel der Europa-2020-Strategie zur Bekämpfung der Armut gerecht zu werden. Mittel aus den EU-Fonds dürfen daher ausschließlich für gute Arbeit und keinesfalls für prekäre Beschäftigungsverhältnisse eingesetzt werden.

In einer Politikanalyse mit dem Titel „Business as usual oder eine neue Zukunftsstrategie?“ für die Friedrich Ebert Stiftung schreibt der DGB Vorsitzende Michael Sommer – ich zitiere – „Die Ziele ‚Vollbeschäftigung‘ und ‚Gute Arbeit‘ werden nicht angemessen aufgegriffen. Statt ‚mehr und bessere Arbeitsplätze‘, wie in der Lissabon-Strategie noch gefordert, geht es jetzt lediglich um ein ‚hohes Beschäftigungs- und Produktivitätsniveau‘. Dass die Erhöhung der Beschäftigungsquote im Rahmen der bisherigen Strategie durch eine Zunahme atypischer und prekärer Beschäftigung erreicht wurde, wird nicht thematisiert.“

Auch in einer der drei Leitlinien, die die EU-Kommission 2010 zur Umsetzung der Beschäftigungsziele 2020 beschlossen hatte, heißt es in der „Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten“, dass „eine höhere Arbeitsplatzqualität mit einer höheren Produktivität und Beschäftigung einher geht“.

An anderer Stelle schreibt Michael Sommer in derselben Schrift der FES – ich zitiere erneut -: „Gleichstellungspolitische Zielsetzungen fehlen in der Strategie Europa 2020 fast vollständig. Notwendig wären Vorgaben zur Herstellung von Lohngleichheit – dies wäre ein zentrales Element zur Armutsbekämpfung.“

Es ist aus DGB-Sicht unabdinglich, „**Gute Arbeit**“ zu einem **zentralen politischen Ziel** in der kommenden Förderperiode zu machen. Wer von den Fördermitteln profitieren will, muss soziale Mindestbedingungen erfüllen, zum Beispiel Tarif gebunden sein und Existenz sichernde Löhne zahlen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Armutsbekämpfung geleistet.

Vergabekriterien sollte es aber nicht nur im ESF sondern auch im EFRE und ELER geben. In den Förderrichtlinien sollte die Tarifbindung vorgeschrieben werden. Es muss überprüfbare Kriterien geben.

Eine weitere kritische Anmerkung, weshalb ich nicht uneingeschränkt die Vorschläge zur Neugestaltung der EU Strukturfonds unterstützen kann, ergibt sich aus dem Hinweis des Antrags, dass die

Landesregierung im Bundesrat insbesondere die Vorschläge zur Konzentration auf die Verwirklichung der Europa 2020 Strategie unterstützen soll. Denn in dem Leitfaden Soziales Europa, Teil I, „Beschäftigungspolitik“ weist die Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration auf Seite 10 darauf hin, dass „integratives Wachstum auch eine Modernisierung der Arbeitsmärkte und der Sozialsysteme beinhaltet“. Bei solchen Formulierungen leuchten bei Arbeitnehmer/innen stets sämtliche Warnlampen auf, weil sich hinter dem Wort „Modernisierung“ oft Sozialabbau oder Abbau von Arbeitnehmerrechten verbirgt. Unterstützen kann ich nur etwas, was ich kenne. Wenn die Strategie, die hinter dem Begriff steht, unbekannt bleibt, ist sie nicht unterstützenswert bzw. politisch aus Erfahrung mit Misstrauen zu befragen.

In einer Positionsbeschreibung zur Förderperiode 2014 – 2020 heißt es bei unserem DGB Nachbarbezirk Niedersachsen, dass „zur **sozialen Nachhaltigkeit** im Bereich des ESF gehört, dass die ESF-Mittel tatsächlich zur Schaffung von Arbeitsplätzen eingesetzt werden. Die bisherige Förderpolitik hat im wesentlichen nur bei der Verbesserung der Arbeitsfähigkeit der betroffenen Arbeitslosen angesetzt“. Diese Qualifizierung von Arbeitslosen könne für den Betroffenen durchaus sinnvoll sein, weil seine Arbeitsmarktchancen durch die Qualifizierung verbessert werden. Wenn jedoch die wirtschaftliche Situation und die Arbeitsmarktlage von einer akuten Unterbeschäftigung geprägt sind, wird die gesamtwirtschaftliche Beschäftigungssituation durch eine „Qualifizierung auf Vorrat“ nicht verbessert. Bei der Qualifizierung von Arbeitslosen ist deshalb verstärkt auf die tatsächlich bestehenden Beschäftigungsbedarfe zu achten, die in Einklang mit den persönlichen Bedürfnissen und Neigungen der betroffenen Arbeitslosen in Einklang gebracht werden müssen.

Der DGB tritt auch für einen sozialen Arbeitsmarkt, einen **öffentlich geförderten Beschäftigungssektor** ein. Mit Hilfe des ESF muss für solche Langzeitarbeitslose, die kaum oder keine Chance haben, eine Arbeit im ersten Arbeitsmarkt zu erhalten, ein geförderter Arbeitsmarkt geschaffen werden. Die Tätigkeiten in diesem Arbeitsmarkt kommen der Allgemeinheit zu Gute. Den potenziellen Arbeitslosen, die für diesen Bereich in Frage kommen, wird eine freiwillige, tariflich bezahlte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten. Dies ist zugleich ein Beitrag zur Vermeidung von Armut. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass Armutsbekämpfung nicht nur ein Thema ist, das im Zusammenhang mit Langzeitarbeitslosigkeit steht sondern weitere Aspekte beinhaltet.

Wie in den vorangegangenen Förderperioden misst auch in der kommenden Förderperiode 2014 – 2020 die EU-Kommission den Wirtschafts- und Sozialpartnern, aber ebenfalls anderen gesellschaftlichen Akteuren bei der Umsetzung der Strukturfonds eine große Bedeutung bei. Als direkte Akteure auf dem Arbeitsmarkt

verfügen die Sozialpartner über besondere Kompetenzen für beschäftigungspolitische Maßnahmen; sie sind die Experten des Arbeitsmarktes. Politik wäre klug beraten, im Rahmen der **sozialpartnerschaftlichen Beteiligung** Arbeitgeber und Gewerkschaften intensiv zu beteiligen.

Auch wenn es zum Beispiel in einer Bürgerinfo der EU zum Verordnungsvorschlag des ESF heißt, „Die Sozialpartner und NRO würden stärker in die Umsetzung des ESF einbezogen, vor allem in weniger entwickelten Regionen“, so rate ich dringend dazu, die Einbeziehung und Beteiligung nicht nur in den weniger entwickelten Regionen zu sehen sondern offensiv auch in Schleswig-Holstein anzugehen und eine weitgehende Beteiligung zu ermöglichen. Die Einbeziehung der Sozialpartner beim Einsatz der Strukturfondmittel in Schleswig-Holstein ist ein Mittel zur Stärkung des Standorts.

Für die Partnerschaftsvereinbarung bzw. für jedes Programm sollen die Mitgliedsstaaten eine Partnerschaft organisieren - mit Vertretern der zuständigen regionalen, lokalen, städtischen und anderen Behörden, den Wirtschafts- und Sozialpartnern, Vertretern der Zivilgesellschaft. Der DGB unterstützt dieses Partnerschaftsprinzip ausdrücklich.

Die Anforderungen in der neuen EU-Förderperiode sind höher als in der gegenwärtigen, sich dem Ende zu neigenden Förderperiode. Hier ist in Schleswig-Holstein die Partnerschaft in den Begleitausschüssen (ESF, EFRE, ELER) und die mögliche gestalterische Einflussnahme der Sozialpartner eher minimalistisch geregelt. Es handelt sich mehr um förmliche Informationstreffen als um wirkliche Mitbestimmung und Mitgestaltung. Damit mag gerade noch den Anforderungen der EU in Sachen Beteiligung Rechnung getragen worden sein, aber aus unserer Sicht ist dies völlig unzureichend.

Andere Bundesländer sind in der Beteiligung der Sozialpartner wesentlich weiter als Schleswig-Holstein; siehe zum Beispiel Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg oder Thüringen. Meines Erachtens ist das Partnerschaftsprinzip am weitestgehenden in Mecklenburg-Vorpommern realisiert worden. Nach übereinstimmender Beurteilung der Unternehmensverbände und des DGB hat sich diese Partnerschaft dort bewährt und sich positiv zum Wohle des Landes, der Unternehmen und der Arbeitnehmer ausgewirkt.

Die **Technische Hilfe** ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche und effiziente Beteiligung der Sozialpartner. Wir hoffen, dass Landesregierung und Landtag nach der Landtagswahl am 06. Mai 2012 unsere Forderung aufgreifen, im Rahmen der Technischen Hilfe den Sozialpartnern personelle Kapazitäten bereit zu stellen, um die Partnerschaft in der neuen EU-Förderperiode erfolgreich zu gestalten. Gerade bei enger werdenden finanziellen Möglichkeiten kommt es

darauf an, die Mittel noch zielgenauer und effizienter einzusetzen, wozu die Partnerschaft bei richtiger Ausgestaltung einen bedeutenden Beitrag leisten kann.

In der Antragsbegründung heißt es im vorletzten Absatz „... die Ausnutzung der Mittel zukünftig zu optimieren, ist daher eine stärkere Ausrichtung an übergeordneten Zielen,... eine verbesserte Ressortabstimmung zwischen den Bereichen Wirtschaftsförderung, ländliche Räume sowie Sozial- und Arbeitsmarktpolitik erforderlich“. Dem stimmen wir zu und wir sind gerne bereit, an dieser Aufgabe aktiv mit zu arbeiten und zu helfen, dass die Strukturfondförderung erfolgreich in Schleswig-Holstein wirken kann.

Abschließend möchte ich sagen, dass der DGB Bezirk Nord ebenfalls bereit ist, gegenüber Landesregierung und Landtag, den Fraktionen seine Vorstellungen in vertiefenden Gesprächen zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Uder  
Abteilung Wirtschafts- und Strukturpolitik

